

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 27. Mai 1955.

Landesschulinspektoren und Berufsschulinspektoren

279/A.B. Anfragebeantwortung
zu 279/J

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. Dr. Zechner und Genossen, betreffend die Bestellung von Berufsschulinspektoren in Wien, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel folgendes mit:

Die Schulaufsicht über das gewerbliche Berufsschulwesen konnte 1945 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 41 Gehaltsüberleitungsgesetz vom 12. Dezember 1946, BGBI. Nr. 22/47, entsprechend den Bedürfnissen und im Zusammenhalt mit den finanziellen Möglichkeiten nur allmählich aufgebaut werden. Zunächst wurden im Dienstpostenplan für das Jahr 1947 drei Landesschulinspektorenposten vorgesehen. Mit 1. Jänner 1950 wurde die Anzahl der Landesschulinspektoren für das Berufsschulwesen auf vier, ab 1. Jänner 1951 auf fünf erhöht, ferner wurden ab 1. Jänner 1950 zwei Berufsschulinspektoren geschaffen, deren Zahl ab 1. Jänner 1951 auf drei erhöht wurde. Ab 1. Jänner 1951 war somit der zunächst angestrebte Zustand erreicht worden, daß nämlich acht Schulaufsichtsorgane (fünf Landesschulinspektoren und drei Berufsschulinspektoren) für das gewerbliche Berufsschulwesen zur Verfügung standen, sodaß jedes Bundesland außer dem Burgenland, in dem die Klassen- und Schülerzahl der Berufsschulen die geringste ist, von je einem eigenen Schulaufsichtsorgan betreut wird. Hierbei wurden Berufsschulinspektoren in den Ländern vorgesehen, in denen kein Landesschulinspektor für das Berufsschulwesen seinen Sitz hatte.

Die Aufteilung der Landesschulinspektoren seit 1. Jänner 1951 ist folgende:

Wien:	1	Landesschulinspektor
Oberösterreich und Salzburg:	1	"
Niederösterreich, Steiermark und Burgenland:	1	"
Kärnten:	1	"
Tirol und Vorarlberg	1	"

Zur Unterstützung der Landesschulinspektoren wurden die Berufsschulinspektoren in den Ländern bestellt, in denen kein Landesschulinspektor seinen Sitz hatte, und zwar in Salzburg, Steiermark und Vorarlberg.

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlements korrespondenz 27. Mai 1955

Bei dieser Einteilung, die als erreichbares Nahziel zunächst verwirklicht werden mußte, war sich das Bundesministerium für Unterricht von vornherein bewußt, daß damit die anzustrebende voll ausreichende Vorsorge für die Schulaufsicht im gewerblichen Berufsschulwesen angesichts der steigenden Schülerzahl und der Bedeutung dieses Schulwesens noch nicht erreicht war, doch konnte in den folgenden Jahren, in denen angesichts der in allen Schulgattungen - mit Ausnahme der Volksschule in den letzten Jahren - ansteigenden Schülerzahl besondere Anforderungen an die Dienstpostenpläne gestellt wurden, eine weitere Vermehrung der Schulaufsichtsorgane im gewerblichen Berufsschulwesen nicht erfolgen.

Ich nehme jedoch in Aussicht, dem Ausbau der Schulaufsicht im gewerblichen Berufsschulwesen auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen und für den Dienstpostenplan 1956 neuerlich die Schaffung einer entsprechenden Anzahl zusätzlicher Berufsschulinspektorenposten zu beantragen, zumal nicht nur der Stadtschulrat für Wien, sondern auch einzelne Bundesländer zusätzlich Anforderungen in dieser Hinsicht vorgelegt haben. Ob und wieviele Berufsschulinspektoren im Bereich des Stadtschulrates für Wien ab 1. Jänner 1956 bestellt werden können, wird vom Ergebnis der Dienstpostenplanverhandlungen und der Erstellung des Dienstpostenplanes für die Schulaufsicht abhängen.

Bemerken muß ich, daß ich anlässlich der bevorstehenden Dienstpostenplanverhandlungen auch für die Heranziehung weiterer Lehrer als Schulaufsichtsorgane für andere Fächer pflichtgemäß vorsorgen müssen.

-.-.-.-.-